



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Herr Fischer
Zimmer 701
T (04 21) 3 61-10307
F (04 21) 469 -10307
E-Mail
frank.fischer@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-15

Bremen, 01.09.2016

Informationsschreiben 126/2016

Veröffentlichung der Arbeitshilfe „Hygiene in der Schule“ zur Erstellung des Hygieneplans für die einzelne Schule gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 33 Infektionsschutzgesetz sind Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Primäres Ziel eines Hygieneplanes ist es, die Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren und alle am Schulleben Beteiligten für individuelle Infektionsgefahren zu sensibilisieren. Alle Verfahrensabläufe in einer Gemeinschaftseinrichtung sollen auf hygienisch relevante Punkte hin analysiert und definiert werden, damit wirksame Handlungsweisen festgelegt werden können, die die Weiterverbreitung von infektionsbedingten Erkrankungen unterbinden.

 Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 10:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Die Ausarbeitung eines für die jeweilige Schule individuellen Hygieneplanes soll unter Federführung der Schulleitung erfolgen. Hauptkriterium dieses Konzeptes ist es, dass ein Hygieneplan zwar von Fachleuten vorgegeben, aber dann von allen am Schulleben Beteiligten an die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort angepasst werden muss.

Auf Grundlage einer Publikation des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes wurde unter Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Bremen und den Mitbestimmungsorganen die angefügte Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die einzelne Schule entwickelt.

Anhand der Arbeitshilfe soll in Ihrer jeweiligen Schule ein individueller Hygieneplan erstellt werden.

Als zusätzliche Unterstützung zur Erstellung eines individuellen Hygieneplans finden Sie angefügt eine Checkliste. Hierüber können Sie ggf. schon vor dem Durchlesen der Arbeitshilfe für Ihre Schule nicht zutreffende Punkte ausschließen, die Sie dann nicht mehr in der Arbeitshilfe durcharbeiten müssten. Das dürfte Zeit sparen. Die ausgefüllte Checkliste mit individuellen Ergänzungen und den ausgefüllten Anlagen 2,3,4 und 11 der Arbeitshilfe dürfte als Paket dann den individuellen Hygieneplan darstellen.

Im Anhang finden Sie die angesprochene Arbeitshilfe mit Anlagen und die vorbeschriebene Checkliste.

In einigen Schulleiterdienstbesprechungen hatten Herr Wehrkamp und der Unterzeichner bereits auf die bevorstehende Veröffentlichung der Arbeitshilfe hingewiesen und auch einen Musterhygieneplan des Landkreises Oldenburg angesprochen. Es bestand der Wunsch, dass dieser Musterhygieneplan auch einmal zur Verfügung gestellt wird.

Unter dem Link http://www.landkreis-oldenburg.de/pdf/53_hygienepl_schulen.pdf finden Sie den Muster-Hygieneplan des Landkreises Oldenburg zur weiteren Information und Orientierung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Fischer